

II-42/3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/59-1/91

1010 Wien, den 18. Dezember 1991
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

1743 IAB
 1991-12-18
 zu 1803 1J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen vom 30.10.1991, Nr. 1803/J, betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - 5. Folge

In der Anfrage beziehen sich die Abgeordneten auf die von den behinderten Menschen und deren Organisationen seit vielen Jahren gestellte Forderung nach einer ausreichenden und bedürfnisorientierten Absicherung der Hilfe und Pflege (persönliche Assistenz), um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ein weitestgehend selbständiges Leben führen zu können.

Frage 1:

In Ihrem Ministerium wird dem Vernehmen nach derzeit an einer Erhebung gearbeitet, bei der Stichproben bei Hilflosenzuschußempfängern durchgeführt werden. Dabei soll der voraussichtliche finanzielle Aufwand für ein Pflegegeld erhoben werden. Nach welchen Kriterien wird diese Erhebung durchgeführt?

Antwort:

Diese Erhebung wird gemäß den in § 3 des Entwurfes des Bundespflegegeldgesetzes definierten Kriterien durchgeführt.

- 2 -

Frage 2 :

Von wem wurden diese Kriterien erarbeitet (z.B. Ärzte, Juristen)?

Antwort:

Die Kriterien wurden von einer Untergruppe der Expertengruppe zur Neuordnung der Pflegevorsorge erarbeitet, in der u.a. Behindertenvertreter, Ärzte und Juristen vertreten waren.

Frage 3

Wurden mit der Ausarbeitung der Kriterien auch Menschen befaßt, die im sogenannten Pflegebereich tätig sind?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

An der Ausarbeitung der Kriterien waren keine im Pflegebereich tätige Personen beteiligt. Es war aber bereits damals schon beabsichtigt, bei der Erstellung der Verordnung betreffend die näheren Kriterien für die Zuordnung zu den einzelnen Pflegestufen auch Personen, die im Pflegebereich tätig sind, beizuziehen.

Frage 4:

Wurden für die Ausarbeitung auch behinderte Menschen in ihrer Eigenschaft als "Experten in eigener Sache" beigezogen?

Wenn nein, warum nicht?

- 3 -

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Wer führt die konkreten Erhebungsarbeiten durch bzw. welche Berufsgruppen sind damit befaßt?

Antwort:

Die konkreten Erhebungsarbeiten werden von den Ärzten von vier Sozialversicherungsträgern durchgeführt.

Frage 6:

Wie lauten die konkreten Fragen an die Betroffenen?

Antwort:

Die Fragen ergeben sich aus den im Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes niedergelegten Einstufungskriterien.

Frage 7 und Frage 8:

Wie lauten die bisherigen Ergebnisse der Erhebung?

Welche Schlußfolgerungen lassen sich bereits jetzt davon ableiten?

Antwort:

Nach den bisherigen Erhebungen, die noch nicht abgeschlossen sind, ist zur Realisierung des Bundespflegegeldgesetzes mit einem Mehrbedarf von 8-9 Mrd. Schilling zu rechnen.

- 4 -

Frage 9:

Bis wann soll die Erhebung beendet sein?

Antwort:

Die Ergebnisse der Erhebung werden Ende Jänner 1992 vorliegen.

Frage 10:

Sind Sie bereit, die Ergebnisse der Stichprobenerhebung den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" auf Anforderung zur Verfügung zu stellen?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ja.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunert".